

# EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

---

*Ausschuss für regionale Entwicklung*

VORLÄUFIG  
2006/2104(INI)

22.12.2006

## ENTWURF EINES BERICHTS

über den Beitrag der künftigen Regionalpolitik zur Innovationsfähigkeit der  
Europäischen Union  
(2006/2104(INI))

Ausschuss für regionale Entwicklung

Berichtersteller: Mieczysław Edmund Janowski

PR\_INI

## INHALT

**Seite**

ENTWURF EINER ENTSCHESSUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS .....3

## ENTWURF EINER ENTSCHEIDUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS

### über den Beitrag der künftigen Regionalpolitik zur Innovationsfähigkeit der Europäischen Union (2006/2104(INI))

*Das Europäische Parlament,*

- unter Hinweis auf die Artikel 2, 3, 158, 159 und 160 des EG-Vertrags,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds und den Kohäsionsfonds<sup>1</sup> sowie die Berichtigung dieser Verordnung<sup>2</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1084/2006 des Rates vom 11. Juli 2006 zur Errichtung des Kohäsionsfonds<sup>3</sup>,
- unter Hinweis auf Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung<sup>4</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Sozialfonds<sup>5</sup>,
- unter Hinweis auf die Verordnung (EG) Nr. 1082/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. Juli 2006 über den Europäischen Verbund für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)<sup>6</sup>,
- unter Hinweis auf die Entscheidung des Rates 2006/702/EG vom 6. Oktober 2006 über strategische Kohäsionsleitlinien der Gemeinschaft<sup>7</sup>,
- unter Hinweis auf den Gemeinsamen Standpunkt des Rates (EG) Nr. 27/2006 vom 25. September 2006<sup>8</sup> und seinen in zweiter Lesung angenommenen Standpunkt zu dem Gemeinsamen Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über das Siebte Rahmenprogramm der Europäischen Gemeinschaft für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration (2007 bis 2013)<sup>9</sup> (2005/0043(COD)),
- unter Hinweis auf seine Entschließung vom 10. März 2005 zu Wissenschaft und Technologie – Leitlinien für die Forschungsförderung der Europäischen Union

---

<sup>1</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 25.

<sup>2</sup> ABl. L 239 vom 1.9.2006, S. 248.

<sup>3</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 79.

<sup>4</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 1.

<sup>5</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 12.

<sup>6</sup> ABl. L 210 vom 31.7.2006, S. 19.

<sup>7</sup> ABl. L 291 vom 21.10.2006, S. 11.

<sup>8</sup> ABl. C 301 E vom 12.12.2006, S. 1.

<sup>9</sup> P6\_TA(2006)0513.

(2004/2150(INI))<sup>1</sup>,

- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Die Kohäsionspolitik im Dienste von Wachstum und Beschäftigung: Strategische Leitlinien der Gemeinschaft für den Zeitraum 2007-2013“ (KOM(2005)0299),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Kenntnisse in die Praxis umsetzen: Eine breit angelegte Innovationsstrategie für die EU“ (KOM(2006)0502),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat, das Europäische Parlament, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen „Mehr Forschung und Innovation – In Wachstum und Beschäftigung investieren: Eine gemeinsame Strategie“ (KOM(2005)0488),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „Die Kohäsionspolitik und die Städte: Der Beitrag der Städte zu Wachstum und Beschäftigung in den Regionen“ (KOM(2006)0385),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Dritter Zwischenbericht über den Zusammenhalt: Auf dem Weg zu einer Partnerschaft für Wachstum, Beschäftigung und Zusammenhalt“ (KOM(2005)0192),
- in Kenntnis der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates von Lissabon vom 23. und 24. März 2000,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission für die Frühjahrstagung des Europäischen Rates „Jetzt aufs Tempo drücken. Die neue Partnerschaft für Wachstum und Arbeitsplätze“ (KOM(2006)0030),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat (Informelles Treffen in Lathi (Finnland) am 20. Oktober 2006) „Ein innovationsfreundliches, modernes Europa“ (KOM(2006)0589),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Europäischen Rat „Das Europäische Technologieinstitut: Die nächsten Schritte“ (KOM(2006)0276),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ (KOM(2006)0675),
- in Kenntnis des von TrendChart erstellten *European Innovation Progress Report* (EIPR) 2006 ,
- in Kenntnis des Standpunktes und der Stellungnahme des Ausschusses der Regionen,
- gestützt auf Artikel 45 seiner Geschäftsordnung,

---

<sup>1</sup> P6\_TA(2005)0077.

- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für regionale Entwicklung (A6-0000/2006),
- A. in der Erwägung, dass die Regionalpolitik nicht nur die Aufgabe hat, Projekte zu bewilligen und die Strukturfonds zu verwalten, sondern dass sie auch zur Stärkung der Innovationsfähigkeit der Europäischen Union beiträgt, bei der es sich um eine Reihe komplementärer Tätigkeiten in den Bereichen Forschung und Technologie, Recht und Finanzen, Wirtschaft und Handel, Organisation und Verwaltung, Energie und Ökologie, Bildung und Soziales sowie Gesundheit und Kultur handelt, die dem tatsächlichen Zusammenhalt der Gemeinschaft dienen,
- B. in der Erwägung, dass Investitionsmittel allein noch kein Garant für Entwicklung sind, sondern dass dazu konkrete politische Maßnahmen umgesetzt werden müssen,
- C. in der Erwägung, dass die Stärkung der Innovationsfähigkeit darauf abzielt, die zwischen den einzelnen Regionen bestehenden Unterschiede zu verringern, und damit zur Umsetzung des Grundsatzes der sozialen Solidarität und einer harmonisierten Entwicklung beiträgt,
- D. in der Erwägung, dass alle innovativen Tätigkeiten auf den Menschen ausgerichtet sein sollten und dass dessen umfassende und harmonische Entwicklung somit der Schlüssel zur erfolgreichen Umsetzung aller politischen Maßnahmen ist und dass das Anliegen aller Tätigkeiten der EU letztlich das Wohl (d.h. Qualität und Länge des Lebens) ihrer Bürger ist, die Angehörige lokaler und regionaler Gemeinschaften und gleichzeitig Bürger der einzelnen Mitgliedstaaten sind,
- E. in der Erwägung, dass die Chancengleichheit beim Zugang zu Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten auf allen Ebenen zu den grundlegenden Bürgerrechten zählt und dass es notwendig ist, Formen des lebenslangen Lernens zu entwickeln und den Beschäftigten Möglichkeiten zur Fortbildung zu bieten,
- F. in der Erwägung, dass Innovation innerhalb der Europäischen Union als dynamischer und interaktiver Prozess verstanden werden sollte, an dem verschiedene Partner beteiligt sind, darunter im Einklang mit dem Grundsatz der Subsidiarität auch regionale und lokale,
- G. in der Erwägung, dass Innovationen auch darin bestehen können, wieder zu traditionellen Verfahren zurückzukehren, die sich über Generationen bewährt haben, und dass Innovationen auch nur eine bestimmte Region betreffen können,
- H. in der Erwägung, dass zur Umsetzung bestimmter Aktivitäten umfangreiche Finanzmittel benötigt werden, während für andere lediglich neue Ideen und/oder die Schaffung geeigneter verständlicher und verbindlicher Rechtgrundlagen notwendig sind,
- I. in der Erwägung, dass das Ziel der Lissabon-Strategie darin besteht, die EU bis zum Jahr 2010 unter anderem durch die Erhöhung der Ausgaben für Forschung und Entwicklung auf 3 % des BIP zum wettbewerbsfähigsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, sowie in der Erwägung, dass regionale und lokale Stellen bei der Umsetzung der Lissabon-Strategie aktiv eingebunden werden müssen,
- J. in der Erwägung, dass rund 60-70 % aller Richtlinien der EU auf regionaler und lokaler

Ebene umgesetzt werden,

- K. in der Erwägung, dass die Strukturfonds flexibel eingesetzt werden müssen, um so den Besonderheiten der einzelnen Regionen Rechnung zu tragen,
- L. in der Erwägung, dass verschiedene Finanzinstrumente eingerichtet wurden, darunter die neuen Instrumente JASPERS, JEREMIE und JESSICA, sowie in der Erwägung, dass die EIB durch die Rationalisierung von Finanzmitteln einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung leistet,
- M. in der Erwägung, dass kleine und mittlere Unternehmen (KMU) unter anderem durch ihre Flexibilität und ihre Fähigkeit, schnell auf neue Technologien und neue Verwaltungsmethoden zu reagieren, bei der Herausbildung der Innovationsfähigkeit in der EU eine wichtige Rolle spielen,
- N. in der Erwägung, dass auch die Landwirtschaft im weiteren Sinne Teil der Wirtschaft ist,
- O. in der Erwägung, dass ein beträchtlicher Teil der Einkünfte in der EU im Dienstleistungssektor erwirtschaftet werden (rund 70 %),
- P. in der Erwägung, dass in den Bereichen Infrastrukturen, Verkehr, Telekommunikation und Informationsnetze geeignete Bedingungen geschaffen werden müssen,
- Q. in der Erwägung, dass die anderen wirtschaftlichen und politischen *Global Players* sich nicht passiv verhalten sondern ebenfalls nach neuen Lösungsmöglichkeiten suchen, und dass Innovationen für die europäische Wirtschaft ein Vorteil sein können, der ihre Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit erhöht und die Bindungen zwischen den Regionen der Gemeinschaft stärkt,
- R. in der Erwägung, dass Innovation eine der drei Prioritäten der Europäischen Union ist, die in den strategischen Leitlinien festgelegt wurden,

***Politik für die Bereiche Humankapital, Bildung, Forschung und Wissenschaft***

1. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, in allen Regionen Chancengleichheit beim Zugang zu Bildung auf allen Ebenen zu gewährleisten, wodurch innovative Fähigkeiten und schöpferische Ideen freigesetzt und die harmonische Entwicklung des Einzelnen sowohl in geistiger als auch in körperlicher Hinsicht garantiert werden, darunter auch die Herausbildung ethischer und gesellschaftlicher Verhaltensmuster;
2. begrüßt die bislang erzielten Ergebnisse und fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, die Entwicklung regionaler akademischer und wissenschaftlicher Zentren zu unterstützen und deren Zusammenarbeit sowie einen verstärkten Austausch von Wissenschaftlern und Studenten zu fördern;
3. verweist den Rat und die Kommission darauf, dass in Anbetracht der gegenwärtigen demographischen Situation in der EU, wegen der es bald zu einem Mangel an Arbeitskräften kommen wird, von den Mitgliedstaaten und den regionalen und lokalen Behörden ein radikaler Kurswechsel in der Familienpolitik vollzogen werden muss, und

vertritt die Auffassung, dass insbesondere der Tatsache Rechnung getragen werden muss, dass die europäische Gesellschaft immer mehr altert und deshalb verstärkt ältere Personen in Innovationsvorhaben eingebunden werden müssen, indem auf deren Wissen und Erfahrungen zurückgegriffen wird;

4. schlägt der Kommission, den Mitgliedstaaten, dem Ausschuss der Regionen und den regionalen Behörden vor, den Innovationsgeist systematisch zu stärken, indem die regionalen und lokalen Gemeinschaften durch einen allseitigen Ausbau des Dialogs mit der Gesellschaft auf der Grundlage des Bottom-up-Prinzips systematisch aktiviert werden;
5. vertritt die Auffassung, dass eine grundlegende Voraussetzung für die Steigerung der Innovationsfähigkeit der EU darin besteht, durch das Breitband-Internet einen freien und kostenlosen (oder zumindest sehr preiswerten) Zugang zu Informationen in folgenden Bereichen zu ermöglichen:
  - a. Verwaltung (auf allen Ebenen der Verwaltungstätigkeit), so dass die meisten Behördenangelegenheiten per Internet abgewickelt werden können, darunter auch Formalitäten im Zusammenhang mit einer wirtschaftlichen Tätigkeit,
  - b. Wissenschaft, Wirtschaft, Recht und Kultur, wobei die Rechte am geistigen Eigentum geschützt werden müssen (weitere Verbreitung von elektronischen Bibliotheken),und fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden auf, jedem Bürger Zugang zu diesen Informationen und einen breiten Zugang zu Arbeitsmöglichkeiten unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken (IKT) zu garantieren, was besonders für Personen von Bedeutung ist, die durch ihre persönliche oder berufliche Situation dazu gezwungen sind, Telearbeit zu leisten, darunter insbesondere junge und gut ausgebildete Mütter oder Personen mit einer Behinderung;
6. vertritt die Auffassung, dass es im Sinne der Stärkung innovativer Aktivitäten in der gesamten Gemeinschaft notwendig ist, Erfindungen, Patente und Lizenzen umfassend zu fördern; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Maßnahmen zur Verwirklichung des geplanten europäischen Patents zu verstärken und die Urheberrechte zu schützen (*Intellectual property rights strategy*), wobei globale Lösungen in diesem Bereich angestrebt werden sollten, für die das europäische Modell eine Vorbildfunktion übernehmen könnte;
7. ist der Ansicht, dass die bisherigen Erfahrungen gezeigt haben, dass mit Hilfe von Innovationsclustern, Exzellenzzentren u. ä. gute Ergebnisse bei der Ausarbeitung sowie schnellen und wirksamen Einführung von innovativen Konzepten und Lösungen erzielt wurden; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, die Entwicklung dieser Cluster als Mittel zur Verknüpfung zwischen Forschungs- und Bildungszentren sowie Unternehmen und lokalen Gemeinschaften zu fördern;
8. fordert die Mitgliedstaaten auf, ihre Zusammenarbeit bei der Errichtung technologischer Plattformen in der EU zu intensivieren, wodurch auf dem Wege einer internationalen und interregionalen Verknüpfung von Industrie, Wissenschaft und Forschung sowie Finanzkreisen Möglichkeiten für konzentrierte innovative Maßnahmen eröffnet werden;
9. unterstreicht, dass die gegenwärtigen Mittel für Forschung und Entwicklung zu niedrig

sind und die diesbezüglichen Aufwendungen aus dem Gemeinschaftshaushalt bei Weitem nicht ausreichen; fordert die Mitgliedstaaten auf, sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene schnellstmöglich den Anteil dieser Mittel am BIP zu erhöhen;

10. ist davon überzeugt, dass die Errichtung des Europäischen Technologieinstituts (ETI) eine neue Möglichkeit darstellt, der Abwanderung von Spitzenkräften entgegenzuwirken und fähigen europäischen Forschern die einmalige Chance bieten würde, wissenschaftliche Forschung auf höchstem Niveau zu betreiben; meint, dass auf diesem Wege regionale Forschungseinrichtungen unterstützt würden; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, ihre Arbeiten bei der Errichtung des EIT voranzutreiben und damit die Wettbewerbsfähigkeit und das Potential der Gemeinschaft im Wissensdreieck aus Bildung, Forschung und Innovation zu stärken;

### ***Wirtschafts- und Energiepolitik, Finanzmittel und Verwaltung***

11. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen und lokalen Behörden auf, KMU umfassend zu fördern (unter anderem durch die Vereinfachung von Verwaltungsverfahren und des Steuersystems), da diese über die kreativsten und dynamischsten Mittel verfügen, technologische und organisatorische Innovationen umzusetzen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft beträchtlich gesteigert und die Lage auf dem Arbeitsmarkt verbessert werden kann;
12. fordert die regionalen und lokalen Behörden auf, die Zusammenarbeit zwischen Forschungszentren und kleinen, mittleren und großen Unternehmen auf regionaler Ebene anzuregen und zu fördern;
13. fordert die Mitgliedstaaten auf, im Sinne einer wirksameren Umsetzung ihrer innovationsfördernden Politik in den Regionen sowohl den Europäischen Fond für regionale Entwicklung als auch den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und Mittel aus dem Siebten Rahmenprogramm zu nutzen;
14. ist der Ansicht, dass es notwendig ist und die Gesellschaft erwartet, dass ein umfassender Abbau von Bürokratie vorgenommen wird, die nicht mit einer reibungslos funktionierenden Verwaltung verwechselt werden darf; fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, in diesem Sinne die Rechtsvorschriften der Union sowie die nationalen und lokalen Rechtsvorschriften zu überprüfen und weit reichende Vereinfachungen vorzunehmen und gegebenenfalls Verwaltungsstrukturen zu harmonisieren, insbesondere im Hinblick auf die Aufnahme und die Ausübung einer wirtschaftlichen Tätigkeit (einheitliche Ansprechpartner);
15. vertritt die Auffassung, dass die Organe der lokalen und regionalen Selbstverwaltung bei der Innovationsförderung institutionell unterstützt werden müssen; fordert die Mitgliedstaaten auf, dies zu berücksichtigen, um ihnen in diesem Sinne im Einklang mit dem Subsidiaritätsprinzip einen möglichst breiten Handlungsspielraum einzuräumen und Befugnisse zu überlassen sowie angemessene Mittel aus eigenen Einnahmen, Subventionen und Beihilfen zur Verfügung zu stellen, wodurch diejenigen Lösungen gefunden werden, die für die Bürgerinnen und Bürger am geeignetsten sind;
16. fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden auf, bei der Suche nach

Möglichkeiten zur Durchführung innovativer Investitionen und Vorhaben verstärkt auf Lösungen zu setzen, bei denen öffentlich-private Partnerschaften einbezogen werden, und dabei auf bewährte Praktiken aus anderen Ländern und Regionen zurückzugreifen;

17. vertritt die Auffassung, dass es für die Umsetzung einer innovationsfördernden Politik sowohl auf Ebene der einzelnen Mitgliedstaaten als auch in den Regionen notwendig ist, die Suche nach Finanzierungsmöglichkeiten zu vereinfachen; fordert den Rat, die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, geeignete Möglichkeiten zur Finanzierung und Kreditinstrumente zu schaffen sowie bei innovativen Vorhaben ein System zum Risikomanagement zu errichten; weist in diesem Zusammenhang auf die Bedeutung der neuen gemeinsamen Finanzinitiativen der EIB und des EIF (JASPERS, JEREMIE und JESSICA) hin, erachtet es für notwendig, in den Regionen möglichst umfassende Informationsmaßnahmen über deren wirksame Nutzung in der Praxis auf den Weg zu bringen;
18. vertritt die Auffassung, dass durch Innovationen Möglichkeiten zum raschen und sicheren Personen- und Warenverkehr geschaffen werden, und fordert die aktive Einbeziehung der regionalen Gemeinschaften bei der Bereitstellung der entsprechenden Verkehrsinfrastruktur; fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten sowie die regionalen Behörden auf, technische und organisatorische Neuerungen im Verkehrsbereich auf den Weg zu bringen, insbesondere im Hinblick auf den öffentlichen Verkehr auf städtischer und regionaler Ebene;
19. begrüßt die Tatsache, dass das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission mit der Suche nach Lösungen für die im Energiebereich bestehenden europäischen Probleme begonnen haben, und ist sich bewusst, dass die Energiepolitik grundsätzlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt und großen Einfluss auf die innovative Ausrichtung der Wirtschaft hat; fordert die Mitgliedstaaten deshalb auf, die regionalen Aspekte der Energiepolitik zu berücksichtigen, darunter auch Erziehungsarbeit im Energiebereich, was durch die Nutzung regionaler Gegebenheiten und lokaler Energiequellen sowie der Förderung einer energieeffizienten Bauweise von Gebäuden zu einer Ausweitung von Maßnahmen zur Rationalisierung des Energieverbrauchs und zur Suche nach Möglichkeiten „sauberer“ Energiegewinnung führt;

### ***Städtische und ländliche Gebiete, Umwelt***

20. fordert die Mitgliedstaaten und die Kommission auf, der Entvölkerung bestimmter wirtschaftlich schwacher Gebiete entgegenzuwirken und durch die Nutzung günstiger lokaler Gegebenheiten die Politik der interregionalen Angleichung wirksam umzusetzen und im Sinne der Innovationsfähigkeit der Gemeinschaft auf einen tatsächlichen territorialen Zusammenhalt hinzuwirken;
21. weist die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden darauf hin, dass es zur Schaffung eines innovationsfreundlichen Klimas notwendig ist, den Menschen angemessene Lebensbedingungen zu garantieren, unter anderem ein hohes Maß an Sicherheit, Gesundheitsversorgung, Umweltschutz sowie angemessene Wohnbedingungen und den Zugang zu Dienstleistungen usw.;
22. fordert die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden auf, in Anbetracht der zentralen

Bedeutung der Städte als Orte, an denen die meisten Bürger der EU ihren Wohnsitz haben und sich lokale und regionale Innovationszentren befinden, eine langfristig ausgerichtete Raumplanung zu verfolgen, wodurch unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Erfordernisse, entsprechender Wohn- und Freizeitangebote sowie Umweltschutzmaßnahmen geeignete Bedingungen für eine rationale und harmonische Nutzung des städtischen Raums und für eine nachhaltige Stadtentwicklung geschaffen werden;

23. fordert die Kommission und die Mitgliedstaaten auf, im Sinne einer ausgewogenen Regionalentwicklung umweltfreundliche Innovationsmaßnahmen zu fördern (Ökoinnovationen);
24. fordert die Kommission, die Mitgliedstaaten und die regionalen Behörden auf, in Anbetracht der Tatsache, dass etwa 20 % der Bevölkerung der Gemeinschaft in ländlichen Gebieten leben, die für die Nahrungsmittelsicherheit der Gemeinschaft von strategischer Bedeutung sind, die Frage der Erzeugung und der Verarbeitung von Nahrungsmitteln in der Landwirtschaft und der Lebensbedingungen der Bevölkerung in ländlichen Gebieten im Rahmen ihrer innovationspolitischen Maßnahmen zu berücksichtigen;

#### ***Bewährte Praktiken und die Konsolidierung der Innovationspolitik***

25. begrüßt die bisherige Arbeit der Kommission bei der Bewertung der Innovationspolitik der Mitgliedstaaten (z.B. den *European Innovation Progress Report*) und fordert die Kommission auf, die einzelnen Regionen unter Heranziehung möglichst objektiver Kriterien zur Bestimmung ihres Innovationsniveaus systematisch zu untersuchen; schlägt vor, die diesbezüglichen Analysen und Bewertungen im 4. regelmäßigen Bericht zum Zusammenhalt zu veröffentlichen, der gegenwärtig erstellt wird;
26. fordert die Kommission auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die strategischen Rahmenpläne für die einzelnen Mitgliedstaaten zu konsolidieren, die die regionalen Investitionsstrategien berücksichtigen sollten, um Innovationen in den Mittelpunkt zu rücken und in ein EU-weites kohärentes System zu integrieren;
27. begrüßt die Ergebnisse, die bislang beim Austausch von Erfahrungen und bewährten Praktiken zwischen den Regionen und lokalen Gemeinschaften im Rahmen von Kooperationsnetzen erzielt wurden; fordert die Kommission auf, die Entwicklung dieser Netze und den Transfer von Innovationen durch Nutzung neuester Informations- und Kommunikationstechnologien weiter zu fördern, da diese Kooperationsnetze den Austausch und den Transfer von Informationen wesentlich vereinfachen, insbesondere in Anbetracht der Notwendigkeit, dass die Gemeinschaften in entlegenen Regionen einbezogen werden müssen; begrüßt in diesem Zusammenhang die Tatsache, dass die Kommission die Regionen und Städte dazu ermutigt, ihre Zusammenarbeit im Rahmen der Initiative „Regionen für den wirtschaftlichen Wandel“ weiter zu intensivieren, erwartet gleichzeitig jedoch konkrete Vorschläge zur Umsetzung dieser Initiative;
28. fordert die Kommission auf, gemeinsam mit den Mitgliedstaaten eine Halbzeitbewertung der Gemeinsamen strategischen Leitlinien vorzulegen, in deren Rahmen die Umsetzung der Innovationspolitik der EU in den Regionen bewertet wird;

29. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschließung dem Rat, der Kommission sowie den Regierungen der Mitgliedstaaten und dem Ausschuss der Regionen zu übermitteln.